Bildungsdepartement
Amt für Volksschulen und Sport

Abteilung Schulentwicklung und –betrieb
Kollegiumstrasse 28
Postfach 2191
6431 Schwyz
Telefon 041 819 19 11
Telefax 041 819 19 17

kantonschwyz

Qualität im Französischunterricht „Real / Niveau B“

Unterrichtsberechtigung

Laut Erziehungsratsbeschluss Nr. 2 vom 22.Februar 2008, mussten alle Reallehrpersonen bis Ende Schuljahr 2013/2014 für die Unterrichtsberechtigung im Fach Französisch einen anerkannten Sprachabschluss Niveau C1 erwerben. Ausgenommen waren Reallehrpersonen mit Jahrgang 1955 und älter. Diese mussten mindestens einen Sprachabschluss Niveau B2 erwerben.

Seit Sommer 2014 kann die Unterrichtsberechtigung nur noch über ein Nachdiplomstudium an einer pädagogischen Hochschule erworben werden.

Unterrichtsqualität

Im Unterricht werden die in den „Verbindlichkeiten im Fremdsprachenunterricht“ aufgeführten Grundprinzipien des modernen Fremdsprachenunterrichts eingehalten. (Siehe www.sz.ch/volksschulen).

Lehrpersonen wird zur Erhaltung und/oder Verbesserung der Sprachkompetenz empfohlen, im Rhythmus von fünf bis acht Jahren einen Sprachkurs im Sprachgebiet zu belegen (LWB organisiert im Sommer Sprachaufenthalte in Frankreich).

Schulleitungen überprüfen im Rahmen der Beurteilung der Lehrpersonen auch die Qualität des Fremdsprachenunterrichts. Werden sprachliche und/oder didaktische Mängel festgestellt, ist dies von der Lehrperson bei der Weiterbildungsplanung entsprechend zu berücksichtigen.

Weiterbildungsangebote: Informationen und die Anmeldeunterlagen sind auf der Website der Pädagogischen Hochschule Schwyz www.phsz.ch zu finden.

Aktualisiert, Schwyz, im Juni 2023
Amt für Volksschulen und Sport